

Nebenkostenabrechnung leicht gemacht:

## Neue Software berücksichtigt das neue Mietrecht

*Am 1. September ist die Mietrechtsreform in Kraft getreten. Die nach Verbrauch oder Verursachung erfassten Betriebskosten sind danach künftig verbrauchsabhängig abzurechnen, wenn nichts anderes vereinbart ist. Und: Der Vermieter muss jetzt innerhalb von zwölf Monaten nach Ende des Abrechnungszeitraumes abrechnen. Die neue Software der Sommer Informatik GmbH (Rosenheim) berücksichtigt diese aktuelle Mietrechtssituation bereits.*

Das vom Unternehmen entwickelte Programm „Nebenkostenabrechnung“ wurde für Kommunen, Hausverwaltungen und Vermieter gleichermaßen geschaffen. Ziel ist es, die Verwaltung zu erleichtern, eine schnelle und sichere Abwicklung zu ermöglichen, sowie jederzeit den Überblick über die ak-

tuellen Abrechnungsstände zu behalten.

Zur gerechten Kostenverteilung ist ein flexibler Umlageschlüssel integriert, der individuell gestaltet werden kann. Außerdem wird den Betriebskostenvorauszahlungen Rechnung getragen. Sonderzahlungen, wie z. B. eine Einmalzahlung für die Heizkostenabrechnung werden automatisch berücksichtigt. Ferner kann eine Vermögensübersicht auf die jeweiligen Objekte erstellt werden, z. B. Bankkontosalden, Verbindlichkeiten oder Jahresabschlüsse. Natürlich kann auch die Zahlungsentwicklung überwacht werden, um auf eventuelle Unregelmäßigkeiten schneller aufmerksam werden zu können. Man kann sich eine Gesamtübersicht verschaffen, sowie auch Einzelabrechnungen betrachten und ausdrucken lassen. Ein Datenträgeraustausch per Diskette zur Durchfüh-

rung der Transaktionen (Gutschriften bzw. Lastschriften) mit der Hausbank ist für den Benutzer sehr vorteilhaft und ein wichtiger Bestandteil der Software.

Das auf Windows basierende Programm ist einfach zu bedienen. Jedermann kann den Umgang mit der Software leicht und schnell erlernen. Dadurch werden Zeit und damit auch Kosten gespart. Das Programm beinhaltet die aktuellen Gesetzestexte, ist Euro-fähig und kann aufgrund des günstigen Preises von 350 Euro bereits beim Kauf als geringfügiges Wirtschaftsgut voll abgeschrieben werden.

Bezugsadresse: Sommer Informatik GmbH, Sepp-Heindl-Straße 5, 83026 Rosenheim, Tel. 08031/24880, Fax 08031/24882 oder im Internet unter [www.sommer-informatik.de](http://www.sommer-informatik.de).

—red—